

Verkehrslösung Schöneweide

Tierökologisches Gutachten zur Zauneidechse (*Lacerta agilis*)



Oktober 2017

Verkehrslösung Schöneweide

Tierökologisches Gutachten zur Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Auftraggeber: SGT-Plan GmbH
Storkower Straße 207 b
10369 Berlin

Auftragnehmer: 
Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung
Berkenbrücker Dorfstr. 11
14947 Nuthe-Urstromtal

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Heinrich Hartong

Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass, Aufgabenstellung	2
2	Untersuchungsgebiet.....	2
3	Methodik	5
4	Ergebnisse	6
5	Voraussichtliche artenschutzrechtliche Betroffenheit und Hinweise zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	8
6	Quellen	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet.....	3
Abbildung 2: Zauneidechsenfunde.....	7

1 Anlass, Aufgabenstellung

In Berlin Johannisthal/Niederschöneweide, im Stadtbezirk Treptow-Köpenick, ist der Neubau einer Straßenbahnstrecke vorgesehen. Die Trasse verläuft im Planungsabschnitt der „Verkehrslösung Schöneweide“ vom Groß-Berliner Damm kommend über den Sterndamm bis zur Schnellerstraße.

Mit dem Bau der Straßenbahnstrecke sind Eingriffe verbunden, von denen u. a. die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) betroffen sein könnte. Im Rahmen der Planungen sind diese Belange des speziellen Artenschutzes zu berücksichtigen.

In dem vorliegenden Gutachten werden für das Planungsgebiet die Untersuchungsergebnisse zur Zauneidechse dargestellt. Darauf aufbauend werden mögliche Auswirkungen der Planung in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Vorgaben zur Zauneidechse bewertet und es werden Hinweise zu geeigneten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gegeben.

2 Untersuchungsgebiet

Die geplante Straßenbahntrasse verläuft vom Groß-Berliner Damm über den Sterndamm bis zur Schnellerstraße. Dabei quert die Strecke im mittleren Teil den bestehenden S-Bahnhof Schöneweide. Die Gesamtstrecke hat eine Länge von ca. 500 Metern.

Die Untersuchungen fanden innerhalb der Planfeststellungsgrenzen für das Vorhaben statt (vgl. Abbildung 1).

Das Untersuchungsgebiet weist in weiten Teilen versiegelte Flächen, insbesondere Straßen und Gehwege auf, die als Lebensraum für Zauneidechsen nicht geeignet sind.

Nur randlich und im mittleren Teil befinden sich größere Grünflächen sowie Böschungen der bestehenden Gleisanlagen, die potenziell geeignete Zauneidechsenhabitate bieten könnten.

Eine größere, überwiegend mit Bäumen bestandene Gehölzfläche befindet sich innerhalb einer bestehenden Straßenbahnwendeschleife im mittleren Teil des Gebietes, am S-Bahnhof Schöneweide. Besonnte und durch Gräser und Kräuter strukturierte Randstrukturen sind nur sehr kleinflächig, v. a. am östlichen Randbereich, vorhanden. Eine weitere Gehölzfläche erstreckt sich parallel zum Bahndamm der S- und Regionalbahnstrecke im Böschungsbereich in südöstliche Richtung. Auch diese ist sehr dicht geschlossen und die Gehölze reichen bis zum Gehweg, so dass sie keine strukturreichen, offenen Randzonen bietet.

Der nördlich der Wendeschleife gelegene Böschungsrand der Bahnstrecke ist dagegen nur teilweise mit Gehölzen bestanden und weist im Nahbereich der Gleise durch Gräser und Kräuter sowie Rohbodenstandorte geprägte offene und besonnte Strukturen auf. Die übrigen Flächen im Bereich der bestehenden Gleistrassen, im Norden des Gebietes, sind überwiegend versiegelt, vegetationsfrei oder bieten nur sehr kleinflächig geeignete Saumstrukturen.

Südlich des Sterndamms befinden sich innerhalb der Planfeststellungsgrenzen Teile von Grünflächen mit Gehölzen, die nur sehr kleinflächig und isoliert liegende geeignete Strukturen an den Gehölzrändern aufweisen.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet



Foto 1: Gehölzbestand innerhalb der Wendestelle



Foto 2: Gehölzbestand innerhalb der Wendestelle



Foto 3: Gehölzbestand innerhalb der Wendestelle



Foto 4: Kleinflächig geeignete Saumstrukturen am Rand des Gehölzbestandes der Wendestelle



Foto 5: Gehölzbestand im Böschungsbereich der Bahnstrecke im Süden ohne geeignete Saumstrukturen



Foto 6: Gehölzbestand im Böschungsbereich der Bahnstrecke im Süden ohne geeignete Saumstrukturen



Foto 7: Böschungsbereich der Bahnstrecke im Norden mit offenen, strukturreichen Vegetationsbeständen



Foto 8: Böschungsbereich der Bahnstrecke im Norden mit offenen, strukturreichen Vegetationsbeständen



Foto 9: Grünflächen mit Gehölzbeständen im Süden



Foto 10: Sehr kleinflächig geeignete Saumstrukturen am Rand von Grünflächen mit Gehölzbeständen im Süden

3 Methodik

Ziel der Kartierungen war der Nachweis möglicher Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Potenziell geeignete Habitate der Art, wie Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder, wurden durch langsames Absuchen, insbesondere von potenziellen Sonnplätzen, kontrolliert. Die Untersuchungen fanden innerhalb des gesamten Trassenbereichs der geplanten Straßenbahnstrecke statt.

Die Kontrollen erfolgten im Rahmen von sechs Begehungen von Juni bis September 2017 bei günstigen sonnigen und warmen, aber nicht zu heißen Witterungsbedingungen.

Die Untersuchungen sind an folgenden Terminen durchgeführt worden: 10.06., 28.06., 24.07., 27.08., 15.09. und 29.09.2017.

4 Ergebnisse

Im nördlichen Teil des Untersuchungsraumes konnte ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) festgestellt werden (vgl. Abbildung 2). Lebensraum ist der durch lückige Gras- und Staudenfluren, Schotterbereiche und Gehölzränder strukturierte südwestliche Böschungsbereich der bestehenden Gleisanlagen. Hier konnte eine adulte Zauneidechse und ein diesjähriges Jungtier nachgewiesen werden, wodurch eine erfolgreiche Reproduktion der Art im Untersuchungsraum bzw. im näheren Umfeld belegt ist. Bei dem nachgewiesenen Vorkommen dürfte es sich um einen Teil einer größeren Population, die vermutlich über weite Strecken den bestehenden Gleiskörper besiedelt, handeln. Bahntrassen bilden in Berlin einen wesentlichen Schwerpunkt der Vorkommen der Zauneidechse (KÜHNEL et al. 2017).

Genauere Angaben zur Populationsgröße können bei Zauneidechsen nur durch spezielle Methoden, wie z. B. der Fang-Wiederfang-Methode, ermittelt werden (BOSBACH, WEDDELLING 2005). Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen kann daher keine konkrete Individuenzahl für das Untersuchungsgebiet angegeben werden. Aufgrund der Kleinflächigkeit der geeigneten Habitate innerhalb der Untersuchungsfläche sowie der geringen Nachweiszahl, ist aber von einer vergleichsweise niedrigen Individuenzahl auszugehen.

Im Untersuchungsraum dürfte die von Zauneidechsen genutzte Habitatfläche eng begrenzt auf das nähere Umfeld der beiden Funde sein. Geeignete Lebensraumstrukturen schließen sich nur in nördliche und nordöstliche Richtung im Umfeld der Gleisanlagen an. Im gesamten Trassenbereich der bestehenden Gleisanlagen sind daher einzelne Zauneidechsenvorkommen nicht auszuschließen. Eine dauerhafte Besiedlung und Reproduktion dürfte aber auf größere Bereiche mit strukturreichen Vegetationsbeständen begrenzt sein.

Nach Süden endet der durch Zauneidechsen besiedelte Böschungsbereich der Bahnstrecke an einer Unterführung und nach Westen schließen sich an die Böschungsgehölze wenig geeignete Strukturen, wie Kleingärten, Fußwege, Grünflächen und die Gleisanlagen der Straßenbahn, an. Außerhalb der Gleisanlagen der S- und Regionalbahnstrecke ist aufgrund der sehr geringen Eignung der Habitate und deren starker Isolierung durch Verkehrswege, nicht mit weiteren Zauneidechsenvorkommen zu rechnen. Im Rahmen der intensiven Kartierung von sechs Begehungen zu günstigen Jahreszeiten, unter Einschluss der Spätsommer- und Herbstmonate, in denen die meist häufigeren und leichter nachweisbaren Jungtiere aktiv sind (SCHNEEWEIß et al. 2014) konnten dem entsprechend keine weiteren Nachweise erbracht werden.

Die Zauneidechse steht nach den aktuellen Roten Listen in Berlin und deutschlandweit auf der Vorwarnliste (KÜHNEL et al. 2017, KÜHNEL et al. 2009). Sie ist zudem in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und zählt damit zu den streng geschützten Arten.

Die Zauneidechse ist Zielart des Biotopverbundes in Berlin (SENSTADT 2009). Für die Ausbreitung und den Individuenaustausch zwischen Teilpopulationen ist die Zauneidechse auf einen durchgehenden Verbund geeigneter Trockenstandorte angewiesen.

Die Zauneidechse besiedelt offene, wärmebegünstigte Habitate auf trockenem Substrat mit kleinräumiger Mosaikstruktur. Typisch sind Lebensräume mit reich strukturierter und dichter, aber nicht vollständig geschlossener Krautschicht, die eine mittlere Vegetationshöhe und -bedeckung aufweist. Häufig werden halboffene Landschaftsräume sowie Grenzbereiche zu Gehölzen oder Wäldern besiedelt, die Schutz vor zu hohen Temperatu-

ren bieten. Wichtig sind für die Zauneidechse Kleinstrukturen, wie Totholz und Altgrasbestände als Sonnplätze sowie trockene Erdspalten, Nagerbauten oder vermoderte Baumstubben als Nachtverstecke und Überwinterungsquartiere. Es müssen zudem unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen in lockerem, grabbarem Substrat vorhanden sein (BLANKE 2010).



Abbildung 2: Zauneidechsenfunde



Foto 11: Zauneidechsenfundort

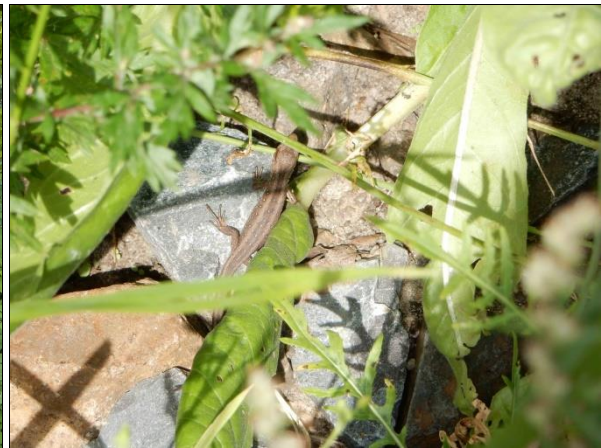


Foto 12: Juvenile Zauneidechse im Untersuchungsgebiet

5 Voraussichtliche artenschutzrechtliche Betroffenheit und Hinweise zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Durch die geplante Straßenbahnstrecke gehen auf einem Teil der vorgesehenen Bauflächen Lebensräume mit Gehölzbeständen und Freiflächen verloren.

Die Vorschriften des § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 erfordern eine Prüfung, inwieweit durch die Planungen Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Arten, u. a. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, eintreten können.

Dabei ist zu bewerten,

- ob Individuen der entsprechenden Arten verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden können (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG),
- ob entsprechende Arten erheblich gestört werden könnten, so dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (§ 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG),
- ob die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten beschädigt oder zerstört werden können (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG).

Die Zauneidechse wurde im Geltungsbereich des Bebauungsplans im Bereich einer Gleisböschung im nördlichen Teil mit einer kleinen Teilpopulation nachgewiesen. Da diese für eine Bebauung vorgesehen ist, gehen die derzeit genutzten Habitate der Zauneidechse vollständig verloren. Weiterhin ist im Rahmen der Baufeldfreimachung eine Verletzung und Tötung von Zauneidechsen als sehr wahrscheinlich anzunehmen.

Um eine Verletzung oder Tötung von Zauneidechsen zu vermeiden, sollten die Tiere innerhalb der geplanten Bauflächen vor Beginn von Baumaßnahmen abgefangen und umgesiedelt werden. Im Vorfeld sind geeignete Habitate, möglichst im näheren Umfeld der Eingriffsfläche, in der die Zauneidechsen wieder angesiedelt werden können, aufzuwerten oder neu anzulegen.

Durch die Aufwertung oder Neuschaffung von Lebensräumen in angrenzenden Flächen, könnte zudem sichergestellt werden, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätte gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG weiterhin erfüllt wird (CEF-Maßnahme).

Geeignete Maßnahmen für die Aufwertung entsprechender Lebensräume sind Strukturaneicherungen durch Stubben- oder Totholzhaufen, Sandhügel und einzelne Kleingehölze. Die neugeschaffenen Lebensräume sollten zudem eine Verbindung zu besiedelten Habitaten aufweisen, um einen Individuenaustausch zu ermöglichen.

Ist die Umsetzung einer entsprechenden Ausgleichsmaßnahme im Umfeld des Eingriffsbereichs nicht möglich, ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG notwendig.

Auch für den Fang und die Umsiedlung der Zauneidechsen ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich.

6 Quellen

Literatur

- BLANKE, I. 2010: Die Zauneidechse. – Beiheft Zeitschrift für Feldherpetologie 7: 176 S.
- BOSBACH, G., WEDDELING, K. 2005: Zauneidechse *Lacerta agilis* (Linnaeus, 1758). – in: DOERINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J., SCHRÖDER, E. 2005: Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz u. Biologische Vielfalt H. 20, 449 S.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLUCKY, R., SCHLÜPMANN, M. 2009: Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz u. Biologische Vielfalt 70 (1): 231-256
- KÜHNEL, K.-D., SCHARON, J., KITZMANN, B., SCHONERT, B. 2017: Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin, 20 S., doi: 10.14279/depositonce-5846
- SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & BAIER, R. 2014: Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-23
- SENATSV ERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT 2009: Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm. Biotopverbund – Zielarten. - <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/lapro/de/biotopvb/zielart.shtml>

Gesetze, Verordnungen

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v. 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. : 791-8-1
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl I S. 2542)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Abl. EG Nr. L 305/42